

Hinweise für Untersuchungsstellen

AQS-Newsletter vom Juli 2014

1 Organisatorische und personelle Veränderungen der AQS-Stelle

In der Abteilung 7 „Zentrale Analytik, Stoffbewertung“ wurden die bisherigen Referate 71 „Laborleitstelle Umwelt“ und 73 „Anorganische Basisanalytik“ zum neuen Referat 71 „Laborleitstelle, Anorganische Basisanalytik“ fusioniert. Referatsleiter ist Herr Dr. Martin Schmid, Stellvertreter ist Herr Peter Zeitler. Der bisherige Leiter der Laborleitstelle Herr Dr. Herbert Walter wurde zum Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg berufen.

Link zum aktuellen Organigramm:

http://www.lfu.bayern.de/wir/doc/organigramm_lfu.pdf

Im Referat 71 ist die „AQS-Stelle“ angesiedelt, deren langjähriger Leiter Peter Adler letzten Monat in den Ruhestand getreten ist. Die Ansprechpartner für Zulassungen sind künftig für

Labore: Frau Regina Neumann,

Probenehmende Untersuchungsstellen: Dr. Felix Geldsetzer,

Grundsätzliche Fragen der Qualitätssicherung: Herr Christian Bremer.

Link zur aktuellen Liste aller Ansprechpartner der Abteilung 7 des LfU:

http://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/ansprechpartner/index.htm

Die AQS-Stelle erreichen Sie wie immer per E-Mail über das Funktionspostfach:

AQS-Stelle@lfu.bayern.de

2 Neuerungen bei ReSyMeSa

Im Recherchesystem ReSyMeSa wurden im Modul „Boden / Altlasten – notifizierte Stellen“ und im Modul „Wasser – notifizierte Stellen“ unter der Rubrik „Zusatzangaben - länderspezifische Regelungen“ die für Bayern relevanten Regelungen eingepflegt. Die entsprechenden LfU-Internetseiten wurden verlinkt.

Bisher wurden im Modul Wasser die vom LfU notifizierten Labore in einer Liste veröffentlicht. In den nächsten Wochen werden diese Labore ebenfalls in ReSyMeSa eingetragen.

3 Überbefunde bei AOX-Untersuchungen

Verschlossene O-Ringe in der AOX-Anreicherungsapparatur können zu Überbefunden bei der AOX-Bestimmung führen. Die O-Ringe sollten spätestens ausgetauscht werden, wenn deren Oberflächen optische erkennbare Veränderungen aufweisen. Die Überbefunde treten insbesondere bei chloridhaltigen Proben auf. Hinweise auf das Problem können auch ungewöhnlich hohe Absolutgehalte auf der zweiten Säule und schlecht reproduzierbare Doppelbestimmungen liefern.

4 Bodenlufttringversuch

Derzeit findet ein Ringversuch für Bodenluftprobenehmer statt. Er ist größtenteils vom Länderfinanzierungsprogramm Boden finanziert und wird in Abstimmung mit der AQS-Stelle von der tewag gmbH, Regensburg durchgeführt. Am Ringversuch nehmen 41 Untersuchungsstellen aus Deutschland und Österreich teil. Ziel ist es, die Fehlerquellen der unterschiedlichen zugelassenen Probenahmetechniken und -gefäße unter Standardbedingungen zu ermitteln und Wege zur Verbesserung der Methoden aufzuzeigen.

5 Dokumentation der Messdaten bei der Grundwasserprobenahme

Eine qualifizierte Entnahme von Grundwasserproben setzt voraus, dass das geförderte Grundwasser bei den Parametern pH, Leitfähigkeit und Temperatur konstante Werte liefert. Dies ist zu dokumentieren, indem im Abpumpzeitraum vor der Probenahme die verschiedenen Messdaten notiert werden. Ohne diesen Nachweis könnte die Probenahme als nicht repräsentativ und somit als nicht aussagekräftig gewertet werden. In solchen Fällen wäre die Probenahme zu wiederholen.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 71 / Regina Neumann

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2014

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.